

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

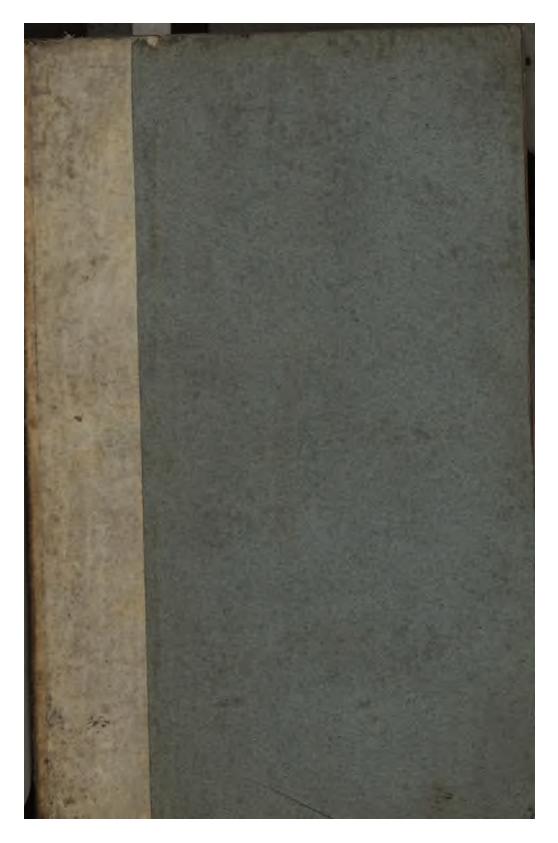
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

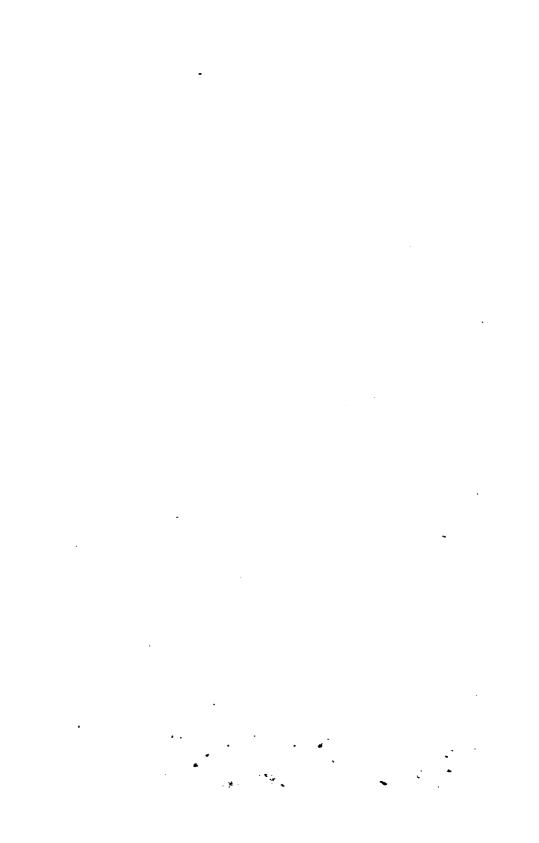












MARSYAS

UU

AUF DEM FORUM

IN

ROM

VON

H. JORDAN.

MIT DRET TAFELS.

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1885.



MEINEM SCHWIEGERVATER

JOHANN GUSTAV DROYSEN

NACH VOLLENDUNG

SEINES

HUNDERTSTEN DOCENTENSEMESTERS

AM 3. MÄRZ 1883.



MARSYAS AUF DEM FORUM IN ROM.

Auf dem Forum in Rom stand das Bild des Marsyas, dessen Gestalt uns antike Bildwerke kennen lehren: es galt als ein Sinnbild der städtischen Freiheit. stand dort sicher schon im 7. Jahrhundert der Stadt; in der späteren Kaiserzeit finden wir Nachbildungen desselben aufgestellt in Städten Kleinasiens und Africas: auch diesen Städten bedeutete es städtische Freiheit oder richtiger bevorzugtes Stadtrecht. Das ist im Wesentlichen was wir bisher von diesem Bilde wussten. damit bleiben wichtige Fragen unbeantwortet: wie kommt dieser Marsyas dazu ein Sinnbild der Freiheit zu sein, was bedeutet seine Geberde? Wo stammt das Bildniss her und wann ist es in Rom aufgestellt worden? Bei einem Denkmal das Gleichberechtigung beanspruchte und erlangte mit dem Wahrzeichen der Stadtgründung, dem Feigenbaum auf dem Comitium, verlohnt es wohl die Beantwortung dieser Fragen zu versuchen; aber nicht blos um dieses Zweckes willen. Denn das Hinausziehen des Bildes in die Städte des römischen Weltreiches gehört in die Reihe jener bedeutsamen Maassregeln, durch welche der Kaiser Augustus die Stadt Rom zum vorbildlichen Zeichen der Reichseinheit, zur Reichshauptstadt, zum Weltmittelpunkt auch äusserlich erkennbar erhoben hat. Ein weltgeschichtlich wichtiger Vorgang ist es,

der den Marsyas in jene Reichsstädte versetzte, ähnlich dem Wandern des Capitolium und des Palatium durch die römische Welt¹).

Ich beginne mit der Feststellung des Thatsächlichen, zuerst mit der Erörterung der antiken Darstellungen des Bildes. Wir kennen es aus der Rückseite des Denars des L. Marcius Censorinus, aus der doppelten Darstellung der Reliefs auf dem römischen Forum, aus den Darstellungen der Wiederholung des Bildes in kleinasiatischen Städten auf den Münzen derselben; endlich gesellt sich dazu eine als Nachbildung zu betrachtende Marmorstatuette aus Rom. Diese Abbildungen werden hier in durchaus getreuer Reproduktion publicirt.

- A. Denar, geschlagen zwischen 667/87 und 673/81. Jugendlicher männlicher Kopf mit Lorbeerkranz im gelockten Haar)(Alter, stark beleibter Silen in schreitender Stellung, den bärtigen Kahlkopf zurückgelehnt, den rechten Arm über den Kopf in die Höhe gereckt, die r. Hand offen, mit gespreizten Fingern; mit der linken hält er das Mündungsstück eines über der l. Schulter liegenden vollen Weinschlauchs. Er ist nackt bis auf die Füsse, welche in Stiefeln stecken; hinten sieht man das Schwänzchen. Hinter ihm steht eine dorische Säule, auf dieser eine kleine undeutliche Figur, ähnlicher einem Vogel als einem bekleideten Menschen. Vor ihm liest man L. Censor(inus). — Die Abbildung auf T. III A von Lübke, nach dem Original im K. Münzkabinett zu Berlin (vergrössert). Ein gut erhaltenes Original liegt auch mir vor.
- B. Bronzene Münze von Alexandria Troas (auf der Vorderseite der Kopf des Geta), in allem Wesentlichen mit A. übereinstimmend. Die Abbildung auf T.IIIB von Lübke, nach dem Original im K. Münzkabinett zu Berlin (vergrössert). Von den zwölf Colonialmünzen, auf welchen Eckhel (A. 20) den Marsyas abgebildet fand, besitzt das genannte

Kabinett nur vier. Die Identität mit dem stadtrömischen Marsyas ist überall sicher: 'er streckt zuweilen den Arm mehr vor als in die Höhe, steht zuweilen auf einem Postament, in Phoenice steht er in einem viersäuligen Tempel, gleich anderen Gottheiten'. Diese Mittheilung verdanke ich Herrn J. Friedländer, der gleichzeitig das Bild auf der Münze von Alexandria Troas als das geeignetste für die Abbildung empfahl.

C. Reliefs der 'Schranken' auf dem Forum. beiden Seiten gegenüber den Rostra, auf denen der Kaiser (Trajan oder Hadrian) stehend (Westschranke, B) oder sitzend (Ostschranke, A) die Handlung auf dem Forum leitet, Marsyas, in allem Wesentlichen mit der Darstellung A. übereinstimmend Er steht auf einer Basis: hinter ihm ebenfalls auf (nicht hinter) einer Basis der Früchte tragende Feigenbaum. Die Höhe beider Reliefs beträgt m 1,40, die der Figur von dem oberen Rande des Weinschlauchs bis zur Fläche der Basis auf der Westschranke m 0.75, auf der Ostschranke m 0.65. Die Reliefs springen dort bis zu 0,095, hier bis zu 0,080 (am Ansatz der r. Schulter) über die Grundfläche vor. Die Uebereinstimmung mit A. ist zweifellos. ist beidemal nackt (der obere Rand des Nabels ist auf der Ostschranke kenntlich), trägt Stiefel, hat ein Schwänzchen. Deutlich ist ferner dass der bärtige Kopf rücküber lag und dass der rechte Arm vorwärts und aufwärts - es scheint jenes mehr als dieses - gestreckt war. Nicht sicher erklärbar erschien dem Zeichner wie mir der Puntello oben rechts auf der Westschranke. möglich allenfalls dass es der Rest einer Stütze ist, der den frei ausgearbeiteten Arm etwa an der Handwurzel Die vortreffliche Zeichnung auf T. I. II ist von Herrn Eichler nach dem Original entworfen und von mir mit demselben verglichen worden.

D. Fragment einer Marmorstatuette aus Rom, im Besitz des Herrn G. Löschke in Dorpat, von ihm besprochen Bull. dell' ist. 1878, 72. 'Gesammthöhe des Fragments m 0.23. Torsolänge 0.13. Der Schlauch ist durchbohrt. die Statuette war also Brunnenfigur. Der rechte Arm war, wie die Bildung der Schultern und der Achselhöhle zeigen, stark gehoben und wohl ein wenig vorgestreckt. Der Hinterkopf trägt lockiges Haar, drei Erhebungen (über der Stirn und hinter den Ohren) scheinen Bekränzung anzudeuten. Die dicken Ohren haben sicher nicht rein menschliche Form sondern müssen nach Vergleichung anderer Monumente an denen sie detaillirter gearbeitet sind für Schweinsohren gelten. Am Ende des Rückgrats ist der Ansatz des Schwanzes erhalten, am linken Hinterbacken Reste eines viereckigen Puntello, der die Figur mit einem Baumstamme verbunden haben wird.' Diese Beschreibung entnehme ich einem Briefe des Besitzers, welcher die grosse Liebenswürdigkeit gehabt hat mir die Publication des Fragments zu gestatten und sie mir durch Uebersendung einer Photographie zu ermöglichen. Danach hat Herr Eichler die auf T. IIIC befindliche Zeichnung entworfen. Es kann übrigens gezweifelt werden ob die Statuette D. eine Replik des auf dem Forum aufgestellten Bildwerks war. Da der ganze Typus wie wir sehen werden ein seit dem 4. Jahrhundert verbreiteter, der Silen mit dem Schlauch, stehend oder liegend, wie diese Statuette vielfach als Brunnenfigur verwendet worden ist, so kann wohl nur soviel gesagt werden dass dieses kleine Bildwerk den Typus der Forumsstatue so treu wie möglich wiedergiebt. fehlt es nicht an weiteren ähnlichen Wiederholungen Den erhobenen rechten Arm z. B. hat auch die Statuette bei Matz-Duhn Antike Bildwerke in Rom N. 475, die trotz der im Uebrigen etwas abweichenden Bildung doch als ein Silen ähnlicher Art zu bezeichnen sein wird.

Dass nun dieser alte Silen der berühmte Marsyas sei, konnte früher nur vermuthungsweise behauptet werden: die Zusammenstellung mit dem gleich bedeutsamen Feigenbaum, die Aufstellung als Gegenstück zu den Rostra auf den Reliefs der 'Schranken' lässt darüber keinen Zweifel. Ebensowenig kann man nach den Zeugnissen A. B. C. daran zweifeln, dass das Bild das zur Zeit Sullas auf dem Forum stand, sich daselbst noch im dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung befand oder wenigstens - was ja für dieses Bild nicht weniger denkbar ist als für die alte Columna rostrata - ein getreues Ebenbild des republikanischen Originals. Der alte Silen also hiess den Römern hier wie auf einem in Präneste gefundenen bronzenen Spiegel Marsuas, ohne dass dabei im Geringsten an die Fabel vom Streite des Marsyas und Apollon gedacht worden wäre²); doch mag an diese später in der That gedacht haben jener Münzmeister L. Marcius Censorinus. der seinen Denar — wir wissen nicht aus welchen Gründen — auf der einen Seite mit dem Kopfe des Apollon, so scheint es, auf der andren mit dem Bilde des Marsyas schmückte³). Es ist ferner unzweifelhaft, und namentlich durch die an der Replik D. beobachtete Gestalt der Ohren erwiesen, dass der Marsyas vom Forum durchaus mit dem griechischen Silenstypus übereinstimmt, wie ihn die attische Kunst im 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung festgestellt hatte 1). Man wird daher von vornherein annehmen müssen dass der römische Marsyas ein griechisches Werk dieser oder jüngerer Zeit sei und wird danach die Geberde des rechten Arms. welche auf dem Denar A. durch eine deutlich hervortretende Verzerrung der Zeichnung entstellt, auf der Münze B. hingegen, wie es scheint in Uebereinstimmung

mit den Reliefs C., naturgemässer dargestellt ist, nur in Uebereinstimmung mit jenem Silentypus deuten und ihr keinen durch den Ort der Aufstellung bedingten besonderen, etwa symbolischen Sinn unterlegen dürfen. Dass schon Philologen des späten Kaiserreichs einen solchen ausgeklügelt und gemeint haben. Marsyas zeige 'mit der ausgestreckten Hand, dass der Stadt Nichts fehle', kann uns, so nahe sie auch dem Sinne der Darstellung kommt, natürlich in keiner Weise bestimmen: aber ebensowenig dürfen wir uns neueren Deutungen anschliessen, welche in dem emporgereckten Arm eine Hinweisung auf die Rechtsprechung oder die Reden auf dem Forum erblicken möchten. Dieser alte schwerfällig unter der Last seines Weinschlauchs daherschreitende Silen ist nichts weniger als ein den Arm frei ausstreckender Arringatore; froh seiner Last und des schon Genossenen greift er in die Luft: er ist, wie sein um Weniges in der Stimmung vorgeschrittener Kamerad auf dem Deckel einer pränestinischen Cista in der Beischrift bezeichnet wird, ebrios 5).

In diesem ebrius hat das römische Volk und haben möglicherweise — lassen wir einstweilen die gangbare Annahme als zulässig gelten — andere Städte Italiens den Hort der Freiheit gesehen. Es leuchtet nun wohl ein, dass der nüchterne Sinn jenes römischen Volkes, das im härtesten Kampfe sich emporrang zu der politischen Gleichberechtigung der Plebs mit den Geschlechtern, dem das pergraecari wie die griechische crapula erst sehr spät begehrenswerth erschienen sind, nicht ihren Freiheitsbegriff in der Gestalt des weinseligen Sohnes der Wildniss verkörpert sehen konnte. Oder konnte es das, so war dies doch nur in dem Sinne einer völligen Verkennung des griechischen Grundgedankens möglich. Und solcher völliger Missverständnisse, oder

will man lieber Halbverständnisse, solcher Verflachungen oder Vergröberungen griechischer Vorstellungen bietet ja wie die römische Litteratur so namentlich die in den Dienst der Religion gestellte bildende Kunst eine stattliche Reihe. Nahe verwandt würde beispielsweise die Art sein, mit welcher Rom sich für die Darstellung der in der griechischen Götterwelt fremden Laren die Gestalt des das Rhyton schwenkenden, tanzenden Dionysos zurecht gemacht hat, aus keinem andern Grunde, als weil die Festfreude beim Feste der Laren, den Compitalia, einlud den weinfrohen tanzenden Gott der Griechen zum Sinnbild der heimischen Flur- und Hausgötter zu machen⁶). So wäre es ja wohl denkbar dass Silen, der alte, in seiner entfesselten Naturfreiheit der auf dem Siegespfade begriffenen Plebs als Sinnbild dieses Sieges erschienen wäre. Und doch würde man irren, wollte man für die Aufstellung des Marsyas auf dem römischen Forum diesen Anlass annehmen. Wenden wir uns zunächst zu der Frage wo der Marsyas stand.

Auf den Reliefs C. steht jedesmal hinter dem Marsyas der heilige Feigenbaum: sie stehen beide auf Basen'). Es ist bereits anderwärts ausgeführt worden, dass dies für den Feigenbaum nur erklärlich wird, wenn man annimmt, dass der Künstler diesen von seinem natürlichen Standort weggenommen und als ein sinnbildliches, fast heraldisches Ornament behandelt hat, in ähnlicher Weise, wie der Verfertiger der im Lateran befindlichen Reliefs vom Grabe der Haterii das Tempelbild der Roma unter den Durchgang des nahen Titusbogen verpflanzt hat⁸). Diese Annahme wird zwingend, da die auf den Reliefs wie Säule und Pfeiler verkuppelten beiden Denkmäler in der Natur sicher nicht beieinander gestanden haben: der Feigenbaum, der, entstanden mit der Stadt als das Glückszeichen ihrer Wohlfahrt von der Staatspriester-

schaft sorgfältig gehütet wurde, stand unmittelbar neben der Curie auf dem Comitium⁹), der Marsyas dagegen ebenso sicher auf dem an das Comitium anstossenden, aber in keinem Punkt mit ihm zusammenfallenden Forum, aller Wahrscheinlichkeit nach am unteren Ende desselben in der Nähe des prätorischen Tribunals 10). würden sicherer urtheilen können, wenn es möglich wäre jene dorische Säule mit dem daraufgestellten undeutlichen Gegenstande zu identificiren: dies ist aber bisher nicht gelungen und wird aller Wahrscheinlichkeit niemals gelingen 11). Der Grund, weshalb der Künstler. welcher jene Reliefs sei es im Auftrag des Kaisers sei es auf Beschluss des Senats angefertigt hat, den Rostra. als dem 'erlauchtesten' und 'sichtbarsten' Ort des Forums jene beiden Denkmäler gegen die topographische Wahrheit verbunden gegenübergestellt hat, ist äusserlich die Nothwendigkeit dem durch die Rostra geschlossenen Westende des Forums einen bedeutsamen Abschluss am Ostende gegenüberzustellen, innerlich den Eindruck welchen eben jene Rostra als Schauplatz der Autorität des Kaisers machen musste durch das gegenüberstehende Doppelbild des ewigen Glücks und der bürgerlichen Freiheit der Stadt in wirkungsvoller Weise zu ergänzen. Aber wir dürfen noch weiter gehen. Die Freiheit, d. h. die Göttin der nach des Dichters Wort durch König Servius Tullius dem Volke geschenkten Verfassung 12), hatte auf dem Comitium, der ursprünglich allein für die förmliche Beschlussfassung der unbewaffneten Bürgerversammlung bestimmten Dingstätte, in unmittelbarer Nähe der Curie einen wahrscheinlich alten Cultussitz. ein sacrum Libertatis, das später der sacrale Mittelpunkt eines für die Ordnung der verfassungsberechtigten Bürgerschaft hergestellten Staatsgebäudes geworden ist 13). Dieser alten Schutzpatronin der republikanischen Grundverfassung auf dem Schauplatz des alten Geschlechterstaats steht als Emporkömmling auf dem Forum gegenüber das Sinnbild einer neuen Freiheit, Marsyas, sicher nicht ein Individuum des römischen Staatscultus.

In diesem Verhältniss der beiden Freiheitstypen tritt nicht undeutlich derselbe Gegensatz hervor, der seit dem Ende des 6. Jahrhunderts der Stadt zwischen Comitium und Forum als dem engen Schauplatz des noch immer herrschenden Geschlechterwesens und dem Schauplatz des täglich wachsenden, von unten herauf zur Herrschaft drängenden grossstädtischen Volksthums besteht, der in eben dieser Zeit den populären Redner auf den Rostra sich nicht mehr dem Comitium sondern dem Forum zuwenden lässt, ja der diesen Rostra, der Staatsrednerbühne aus der Zeit der politischen Suprematie der Geschlechter, eine neue populäre und für den Fortschritt der Zeit bedeutsame Rednerbühne gegenüberstellt: die Treppe des Tempels der griechischen Dioskuren, welche dem mächtigen Kaufmannsstande am unteren Ende des Marktes ihren Schutz verliehen14). Wenn in der Nähe dieses Tempels, wie wir als wahrscheinlich annehmen mussten, in eben jener Zeit der griechische Silen als Wahrzeichen der neu aufgehenden bürgerlichen Freiheit, der anhebenden Herrschaft des zweiten und dritten Standes aufgestellt war, so würde sich dieser Vorgang aufs Beste in die Geschichte der Entwickelungsgeschichte des Forums einfügen. Der Typus des Bildes nun ist, wie wir gesehen haben, in Attika im 4. Jahrhundert v. C. entstanden. Dieser Ansatz zwingt nicht wie man gesagt hat die Aufstellung des Bildes in Rom in die Zeit 'kurz nach dem gallischen Brande' zu verlegen 15), er giebt vielmehr nur die erwünschte Zeitgrenze, vor welcher die Aufstellung nicht erfolgt sein kann. Wir haben einen Spielraum von hundert bis zweihundert Jahren zwischen der Feststellung des Typus in Griechenland und den erwähnten politischen Ereignissen in Rom, innerhalb dessen wir die Aufstellung des Bildes annehmen können und diese Zeit ist die Zeit der Vorbereitung jener politischen Ereignisse. Da ferner der griechische Ursprung des Bildes unzweifelhaft ist, so tritt die Frage hinzu, ob die Stadt der das Bild entlehnt worden ist, und damit die nähere Bestimmung der Zeit der Entlehnung zu ermitteln sei. Doch vor allem ist es jetzt geboten festzustellen ob das Bild auch in seiner Heimath ein Sinnbild der Tendenzen gewesen ist, welche es in Rom bis in die Kaiserzeit hinein vertreten hat.

Silene sind bei den Griechen jene muthwilligen, gewaltthätigen Waldgeister, welche besonders an reissenden Bächen und sprudelnden Quellen ihr Wesen treiben. Sie gehören ferner zu dem Kreise des Dionysos, des die Leidenschaften entfesselnden Gottes. Jene Eigenschaft war die Veranlassung, dass die Griechen, als die Plastik den Silenstypus ausbildete, Silensbilder an Brunnen und Quellen aufstellten. In den Städten aber bedarf kein Ort mehr des Brunnens als der Markt. So werden uns denn Brunnensilene auf Märkten griechischer Städte genannt und sie haben sich bis in die römischen Privathäuser später Zeit diese Rolle bewahrt, wofür ja selbst unser Silen D. ein Beispiel giebt 16). Sie werden auch in den dorischen Kolonien Siciliens und Grossgriechenlands nicht gefehlt haben, mit welchen Rom seit frühester Zeit in Verbindung stand und wir dürfen einen direkten Beweis dafür sehen in der dorischen Form σιλανός, welche als silanus ins Lateinische aufgenommen, den Röhrenbrunnen bezeichnet. 17) Dass der Brunnensilen griechischer Märkte eine politische Bedeutung gehabt

habe ist nicht bekannt und nach seiner Entstehung nicht wahrscheinlich. Hingegen entspräche es ganz der oben geschilderten römischen Auffassungsweise, wenn man den Silen auf der Agora einer demokratisch regierten Stadt allein wegen seines Standorts oder wegen sekundärer oder rein lokaler Beziehungen, die sich an ihn knüpfen mochten, als Wahrzeichen des politischen Lebens und der politischen Freiheit derselben betrachtet hätte. Nichts scheint mir demnach der Annahme entgegen zu stehen dass der griechische Silen auf dem Forum in Rom einer griechischen Stadt entnommen und ebendort als Gegenbild des Feigenbaums, als Gegensatz zu der alten Libertas auf dem Comitium in dem bezeichneten Sinne aufgestellt worden ist. Zu dem urältesten Apparat der Bildwerke auf dem Forum hat er sicher nicht gehört (vgl. A. 15). Es fehlt uns leider wie über die Errichtung der graecostasis, wohl nächst den lautumiae dem ältesten lokalen Zeugniss für den Verkehr mit den Griechen 18), so über die Aufstellung des Marsuas sonst an jeder geschichtlichen Nachricht. Wir müssen es daher dahingestellt sein lassen ob die Aufstellung erfolgt ist in der Zeit, welche unmittelbar der oben geschilderten Bewegung auf dem Forum vorausging, oder ob wir zurückgehen dürfen bis nahe an die Grenze der Zeit in welcher der Typus des Bildes entstanden ist. Ob der Marsvas in Tarent gestanden oder in Ambrakia oder sonst in einer derjenigen Griechenstädte, welche die römischen Feldherrn im letzten Drittel des 6. Jahrhunderts der Stadt genommen und ihrer Kunstschätze beraubt haben, lässt sich jetzt nicht mehr ausmachen, auch die einseitige Wahl des Namens Marsuas für Silanus spricht darüber kein entscheidendes Wort: aber die Entlehnung aus einer Griechenstadt zwischen der Epoche des pyrrhischen Krieges und dem Ausbruch der gracchischen

Revolution ist so unzweifelhaft wie der Sinn dieser Entlehnung und wie die ursprüngliche Bedeutung des Bildes.

Hiermit ist denn vor allem über jenes vielbesprochene Zeugniss eines alten Virgilerklärers das Urtheil gefällt, welcher den Marsyas 'in freien Gemeinwesen aufgestellt' sein lässt, oder wie es in den Zusätzen des Erweiterers des ursprünglichen Textes lautet, 'aufgestellt auf dem Forum', 'der mit der erhobenen Hand bezeugt, dass der Stadt nichts mehr fehle'19). war es, der in einer grundlegenden Untersuchung zwölf ausseritalische Städte nachwies, welche auf ihren Münzen den Silen Marsyas führen und der zuerst richtig erkannte, dass dieses Bild, wie auf den Münzen anderer Städte der furchenziehende Mann cinctu Gabino, das römische Feldzeichen, der Stier und die Wölfin mit den Zwillingen, das Abzeichen eines bevorzugten Stadtrechts, einer Gattung des römischen Colional- oder des italischen Rechtes sei. Weitere Forschung hat gezeigt, dass jene 'Freiheit', welche Marsyas bezeichnen sollte, eine Form des privilegirten Colonialrechts ist, welches zuerst Augustus ausseritalischen Colonien verliehen hat und zufällig wird uns die Ertheilung dieses Freiheitsvorrechts durch Augustus grade von einer der Städte ausdrücklich bezeugt, welche den Marsyas führt, von dem achäischen Patrae²⁰). Indessen ist damit noch nicht Alles gesagt. Denn erstens ergiebt sich dass von jenen zwölf Städten ausser Patrae noch drei andere sicher von Augustus deducirte Colonien sind: Alexandria Troas. Parium, Berytus; das thrakische Deultum ist als vespasianische Colonie nachweislich; fünf weitere Städte, Bostra, Damascus, Laudicea in Syrien, Neapolis in Samaria, Sidon, Tyrus sind Colonien deducirt von den Kaisern Septimius Severus, Elagabal und Philippus, also in dem kurzen Zeitraum der ersten Hälfte des dritten

Jahrhunderts. Nur für eine dieser Städte, das thrakische Coelae, ist das Colonialrecht nicht nachweisbar: es scheint durch Hadrian Municipalrecht erhalten und noch in der Mitte des 3. Jahrhunderts besessen zu Es ist gewiss nicht zufällig dass sich den späteren Vorrechtsertheilungen auf griechischem und asiatischem Gebiete der Zeit nach unmittelbar die einzige anschliesst, die uns ausserhalb desselben, in Africa, bezeugt wird: unter Gallienus und Valerianus stellt ein Ädil in dem mit Stadtrecht neubegabten Orte Verecunda die 'Statue des Marsyas' auf dem Markte auf, unzweifelhaft eben zum Zeichen des damals vielfach verliehenen Freiheitsvorrechtes, mochte die Form desselben auch hier eine verschiedene sein²²). Sind nun auch die Münzen der vier augustischen Colonien, auf denen Marsyas erscheint, erst nach der Regierung des Augustus. und zwar erheblich später geschlagen (A. 21), so sehe ich doch besonders nach dem, was über Patrae berichtet wird, keinen Grund zu bezweifeln, dass die Aufstellung des Marsyas als sichtbares Symbol der 'Freiheit' bereits in dem von Augustus erlassenen Colonialgesetz gestanden hat; um so weniger, als was nun zweitens nach dem Vorstehenden mit Bestimmtheit ausgesprochen werden darf, dieser Marsyas nicht ein griechisches, weit verbreitetes Symbol politischer Freiheit, sondern eben nur das hauptstädtische Bild auf dem Forum ist, welches zu seiner Freiheitsbedeutung auf einem sehr zufälligen Umwege gelangt ist. Das Räthsel, wie es kommen möge dass Silen in jenen 'freien Städten' in römischer Zeit die Freiheit bedeute, während in griechischer Zeit davon keine Spur zu finden sei, ist damit gelöst, der bodenlose Versuch andere Lösungen zu finden beseitigt²⁸). Wir haben aber auch sonst Beweise dafür dass Augustus den römischen Patriotismus bis in die fernsten Städte des Reichs durch unmittelbare Erinnerung an die Hauptstadt Italiens und deren Lokalton zu beleben gewusst hat und grade aus dem griechisch-asiatischen Kreise, in dem sich der Marsyas findet, ist uns ein schlagendes Beispiel dafür erhalten.

Es ist neuerdings mit Recht in diesem Sinne auf die bekannte Thatsache hingewiesen worden, dass von den sieben Stadtbezirken (vici), in welche die von Augustus deducirte Colonie Ariminum zerfiel, die uns bekannten Namen von vieren Aventinus, Cermalus, Tuscus, Velabrus stadtrömische Lokalnamen sind, dass die Siebenzahl dieser vici sicher nicht zufällig zu den vierzehn Regionen der Stadt Rom in Beziehung steht und dass ebensowenig zufällig in der ebenfalls von Augustus deducirten Colonie Antiochia in Pisidien sich die drei letzten jener Namen als Namen von vici wiederfinden. Auch hier wird der Umstand, dass die inschriftlichen Zeugnisse, welche diese Namen überliefern nachaugusteisch sind (die den Cermalus und Tuscus nennenden gehören der Mitte des zweiten Jahrhunderts an) Niemanden zweifeln lassen, dass die Eintheilung der Stadt in diese vielleicht auch sieben, wenn nicht gar vierzehn Bezirke (zehn vici mindestens hatte Alexandria Troas: A. 21) und die Benennung derselben bereits in dem Colonialgesetz verzeichnet stand. Man möchte weiter vermuthen, dass die auffallende Auswahl iener römischen Namen für die Bezirke der beiden Colonien sich durch die einfache Beobachtung erklären lasse, dass ihre Träger sämmtlich das Palatium, die Wiege der Stadt und den Sitz des 'zweiten Romulus', des Kaisers, im Halbkreise umschliessen, und es liessen sich von diesem Gesichtspunkt aus die fehlenden Namen leicht vermuthungsweise ergänzen²⁴). Auf jeden Fall zeigt sich in der Ueberlieferung stadtrömischer Lokalnamen wie in der Ueberweisung des Marsyas vom Forum an römische Colonien ein individueller Gedanke des Augustus, der ein um so schärferes Licht auf seine Politik wirft, als sonst unseres Wissens die Wiederholung stadtrömischer Reminiscenzen in den Städten Italiens und der Provinzen keinesweges üblich gewesen ist²⁵).

Wenn die Verleihung des römischen Marsyas durch Augustus in unserer Ueberlieferung auf Griechenland und den hellenistischen Osten beschränkt ist, wenn sie wiederum ausschliesslich in dem letzteren Kreise in der Epoche der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts erscheint, mit einziger Ausnahme jenes merkwürdigen Beispiels von Verecunda, so wird für diese auffallende und sicher nicht zufällige Erscheinung eine Erklärung zu suchen, eine befriedigende freilich schwer zu finden sein. Wenig hilft uns die Thatsache, dass der Silen auf diese Weise gewissermassen in seine Heimath zurückkehrte, dass der verliehene Marsyas in Städten griechischer Kultur eine bekannte Erscheinung sein musste. licher ist die Sonderstellung, welche die griechische Welt im römischen Reiche auch in der Beziehung einnimmt, dass sie zuerst und in ganz eigenthümlicher Form den Kultus der römischen Staatsgötter mit dem Kultus des Staatsoberhaupts verbinden durfte. Die von Augustus bewilligte Errichtung der Sebasteia, zuerst in Pergamus und Nicomedien, und die schnelle Verbreitung dieser Roma und dem Kaiser geweihten Heiligthümer mögen es letzterem nahe gelegt haben, weitere besondere Beweise seiner Gunst zu geben, und es wäre wohl denkbar, dass die Verleihung des demokratischen Forumsbildes ihm als eine für die freiheitsliebenden griechischen Gemeinden besonders schmeichelhafte Aufmerksamkeit erschienen wäre. Wie dies nun sein möge: man wird sich immer erinnern müssen, dass die Verleihung des Bildes rechtlich, und daher in erster Linie, nicht der gesammten Einwohnerschaft der Städte galt, sondern der bevorzugten Klasse der in dieselben eingewanderten Colonisten. Klein-Rom, die colonia civium romanorum, empfing in der östlichen Hälfte als Symbol den Marsyas, in der westlichen und südlichen, wie im Stammlande Italien, das Capitolium²⁶).

Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, wie der Verbreitung des Marsyas in einem Theil des römischen Reiches die Verbreitung des Roland im deutschen auffallend entspricht. Ursprung und Weiterentwicklung dieses Denkmals deutscher Stadtverfassung und städtischer Freiheit lassen sich jetzt bequem übersehen. Wir finden diesen schwerthaltenden, baarhäuptigen Mann anfangs aus Holz geschnitzt, später als Steinbild, von Bremen bis nach Thüringen hinab und östlich wieder hinauf bis Elbing in den Städten der alten niedersächsischen, beziehungsweise der von den Sachsen colonisirten slavischen Lande. Das Bild pflegt in der Nähe des Rathhauses am Markte zu stehen: es ist ein Symbol des den Städten verliehenen Blutbanns und Marktrechts. Häufig vom 13. bis 15. Jahrhundert, nachweisbar, wie in Bremen, hinauf bis ins 11te, ist Roland das Zeichen des bevorzugten Stadtrechts in den bezeichneten Landstrichen. Auch darin erscheint es dem Marsvas verwandt, dass es wahrscheinlich umgeformt ist aus einem älteren, nicht völlig gleichbedeutendem Symbol, aus der heidnischen Irminsäule welche Karl der Grosse im Westfalenlande zertrümmerte 27).

- 1) Die vorstehende Untersuchung ist von mir im Wesentlichen in einer am 18. Januar d. J. in der Aula der K. Universität gehaltenen Rede mitgetheilt worden: mit ihrer Veröffentlichung löse ich das Topographie 1, 2, 264 f. gegebene Versprechen ein.
- 2) Mon. dell' ist. 9 T. 29: Marsuas heisst hier der tanzende Silen, Painsscos wahrscheinlich (verschrieben für Panisscos, s. m. Krit. Beiträge S. 27) der ithyphallische Paniskos. Nach Helbigs Vorgang erklärt Benndorff Annali 1871, 119 richtig und erinnert ausser an die unten aa. St. des Servius an Petron. Sat. 36 Marsyas quattuor ex quarum utriculis garum piperatum super pisces. Natürlich hat der Name dieses hervorragendsten Silenen nicht den Gattungsnamen Silanus verdrängt: derselbe findet sich vielmehr schon auf der pränestinischen Ciste Mon. dell' ist. 9 T. 22 (vgl. Schöne Annali 1870, 335 ff.). Vgl. A. 17.
- 3) Der Gedanke dass hier *Marsuas* allitterirend an *Marcius* erinnern sollte, schwebt in der Luft, wenn der Kopf der Vorderseite wirklich Apollo ist und damit doch die Beziehung auf die Sage vom Kampfe zwischen Apollo und Marsyas unabweisbar wird, welche sich in der Zeit, da die Münze geschlagen worden ist, ja ohnehin aufdrängte. Eine auch nur wahrscheinliche Deutung fehlt.
- 4) S. Furtwängler Annali 1877, 230 und Satyr aus Pergamon S. 25.
- 5) Die Finger der Hand sind auf dem Denar ausgestreckt; die innere Handfläche scheint vom Körper abgekehrt zu sein. Dies bestätigt mir Herr J. Friedländer auf Grund der Vergleichung der 'vollkommen erhaltenen Exemplare' des K. Münzkabinetts. Sicher also

hat die Bewegung nichts mit dem Schnippchenschlagen des hüpfenden pompejanischen Satyr zu thun. Vielmehr ist die Bewegung der Hand bei mehr vorwärts als aufwärts gestrecktem Arm die gewöhnliche, welche mehr oder minder starker Gefühlsbewegung zum Ausdruck dient, auch der Erregung beim Trunk: den ebrios auf dem Deckel der Ciste Pasinati (Mon. dell' ist. 9 T. 22. 23 vgl. Schöne Annali 1870, 335 ff.) könnte man den auf den Boden gesunkenen Marsyas nennen; seine Geberde stimmt mit der des Marsyas genau überein. diesem Sinne liegt in der Erklärung des Servius (A. 19) etwas Richtiges: qui erecta manu testatur nihil urbi deesse, nur dass urbi die subjektive Auffassung des Erklärers ist. Die Deutung von A. Michaelis Annali 1858. 317: 'sembra piuttosto accennar la libertà dell' orazione e della giurisdizione' fällt allein schon deshalb, weil sie die Anfertigung des Bildes für Rom voraussetzt. Die Erklärung des Servius dass Marsvas als Diener des Liber (d. h. Dionysos) in den liberae civitates aufgestellt werde ist ein kläglicher mythologischer Nothbehelf der gewöhnlichen Schulmeisterweisheit.

- 6) Vgl. was ich zu Preller 2,102 A. 2 109 A. 1 angeführt habe. Der Kreis der der griechischen Kunst entlehnten, bald mehr bald weniger äusserlich oder nur partiell ähnlicher Typen für römisch-italische Gottheiten erweitert sich, wie ich Annali 1872, 54 bemerkt habe immer mehr: das zuletzt gefundene Beispiel ist der Apollotypus des Semo Sancus, worüber zu Preller 2, 273 A. 3.
- 7) Dass beidemal die Basis, auf der der Baum steht, um ein Geringes kleiner ist als die Basis des Marsyas, wird schwerlich von Bedeutung sein. Sicher ist es, dass der Baum wie der Marsyas auf der Basis steht, nicht etwa hinter derselben: was ich ausdrücklich

bemerke, weil mir entgegengehalten worden ist, der Baum stehe hinter einer Ara. Der Augenschein lehrt auch auf unserer Abbildung, dass dies nicht der Fall ist. Vor dem Original vollends hat jeder, dem ich die Frage vorgelegt habe, die Richtigkeit der bisherigen Auffassung bestätigt.

- 8) Vgl. Topographie 1, 2, 225.
- 9) Der Feigenbaum in comitio (Tac. A. 13, 58), [προ] τοῦ βουλευτηρίου κιγκλίσι χαλκαῖς περιειργασμένη (Conon Narr. 48): s. Topogr. a. S. 264.
- 10) Bei Horaz (Sat. 1, 6, 120), Seneca (Benef. 6, 32) und Martial (2, 64, 7) assistirt Marsyas den Rechtshändeln auf dem Forum: daraus hat man längst richtig den Ort bestimmt. Dass er auf den Rostra gestanden erfinden die unwissenden Scholiasten des Horaz: Top. S. 266.
- 11) Die columna Maenia in dieser Säule zu vermuthen liegt gar kein Grund vor, an die columna cum effigie eines Schauspielers auf dem Volcanal (Festus 290) kann gar nicht gedacht werden, da das Volcanal westlich (hinter) den Rostra lag, der Marsyas aber am östlichen Ende des Markts zu suchen ist. Es fehlt bis jetzt an jeder wahrscheinlichen Deutung der Säule.
- 12) Tullius, qui libertatem civibus stabiliverat, Accius bei Cic. Sest. § 123.
- 13) Auf jeden Fall stand das atrium Libertatis in der Gegend von S. Martina und S. Adriano, stiess aber nicht unmittelbar ans Forum: wahrscheinlich stand es auf dem Comitium. S. Topographie a. O. S. 257. 267. Nicht bezeugt ist das Alter des Libertascultus an der angegebenen Stelle: allein ich zweisle nicht dass der Name der späteren Bauten, von denen in der Topographie gesprochen worden ist, von einem alten sacellum herrührt. Sicher ist der aventinische Tempel der Libertas, den Tiberius Sempronius Gracchus Consul 516

- d. St. auf dem Aventin dedicirte (Liv. 24, 16, 19), nicht das erste Heiligthum dieser Göttin gewesen.
- 14) Es versteht sich dass ich in erster Linie die berühmten Stellen im Auge habe, welche bezeugen dass der Volkstribun Gajus Licinius Crassus (im J. 619 d. St.) primus instituit forum versus agere cum populo (Cic. Lael. 25, 96) oder populum ad leges accipiundas in septem iugera forensia e comitio eduxit (Varro R. r. 1, 2, 9). Die Schwierigkeiten welche diese Zeugnisse machen und die Bestätigung die sie durch die Rolle erhalten welche der Castortempel in derselben Zeit spielt, werden demnächst in der Topographie (1, 2 § 3) erörtert werden.
- 15) Löschke (Bull. dell' ist. 1878, 72) 'congetturò l'originale dover essere eretto poco dopo l'incendio gallico, forse per rimpiazzare una statua più antica ed allora perita'.
- 16) S. Michaelis Annali dell' ist. 1858, 301 f. und was ich über die römischen Brunnensilene Topogr. 2, 60 bemerkt habe.
- 17) S. m. Topogr. a. O. Die Annahme die silani seien erst mit den topiaria im 1. Jhd. v. C. in Rom bekannt geworden (Weise, die griechischen Wörter im Latein S. 197) ist gewiss unrichtig: damals hätte das Wort silenus geheissen. Zudem ist dabei die Identität mit dem Silanus (A. 1) und mit dem römischen Cognomen unberücksichtigt geblieben. Zu den bisher bekannten Zeugnissen für das appellative silanus kommt wohl die noch immer nicht genügend erklärte stadtrömische Inschrift reg(io) \overline{VII} at tres silanos at \overline{V} (De Rossi Piante S. 40 Bull. dell' inst. 1879, 73): oder ad III Silanos, wie ad sorores IIII (Grut. 93, 4; vgl. m. Aufsatz Arch. Zeitung 1871, 65 ff.) zu fassen?
- 18) Doch bemerke ich dass für die von Mommsen in der R. Geschichte (zuletzt 1⁷, 416) ausgesprochene

Vermuthung, die graecostasis sei nach dem gallischen Brande den Massalioten als 'Ehrenplatz neben der Senatorentribüne' erbaut worden, in den Worten Justins 43, 5, 8 locus spectaculorum in senatu datus, doch wohl dem einzigen Zeugniss auf das man sich berufen könnte, keine sichere Gewähr liegt. Richtig hebt derselbe (S. 452) die sprachliche 'Merkwürdigkeit' des Ausdrucks hervor, der, ganz abgesehen von der hybriden Bildung, in den wenigen griechischen Vorbildern (βούστασις, ἱππόστασις: dahin gehört auch das vereinzelte theostasis der Inschrift von Gades CIL 2, 1724) kaum eine ausreichende Erklärung findet.

19) Die Stellen müssen im Zusammenhange erwogen werden (vgl. Top. 1, 2, 267). Servius zur Aen. 3, 20; auspicibus coeptorum operum Iovi] qui arcis deus est, Apollini propter auguria, Libero causa libertatis ... quod autem de Libero diximus, haec causa est, ut signum sit liberae civitatis, nam apud maiores aut stipendiariae erant aut foederatae aut liberae. sed in liberis civitatibus simulacrum Marsyae erat, qui in tutela Liberi patris est. Darauf bezieht er sich zu 4, 58 Lyaeo] qui ut supra diximus apte urbibus libertatis est deus, unde etiam Marsyas eius minister civitatibus (in foro) positus libertatis indicium est (qui erecta manu testatur nihil urbi deesse). Die in () eingeschlossenen Stellen gehören dem erweiterten Texte an. Die ganze Gelehrsamkeit besteht also darin, dass Liber so zu sagen als Eponym von liberae civitates betrachtet und diese Eponymität durch die von fern bekannte Thatsache begründet wird, dass Marsyas, der Dionysosdiener, in den privilegirten Colonien des römischen Reichs (coloniae liberae) aufge-Daran knüpft sich die Klassificirung der stellt war. Reichsstädte in liberae u. s. w., wie sie bei den maiores gewesen seien, also eine aus Büchern oder dem Unterricht erhaschte, längst nicht mehr in lebendigem Verständniss stehende Notiz. Der Erweiterer des Servius hat dann die Marsyasnotiz etwas gefestigt. Für eine staatsrechtliche Frage also bieten diese Stellen gar keine Unterlage.

- 20) Eckhel D. V. 4, 493 ff. Ueber das weitere siehe die Nachweisungen bei Marquardt Staatsverwaltung 1³, 90 ff., über Patrae S. 121.
- 21) Augusta Alexandria Troas s. Mommsen CIL 3 S. 73 f. Marquardt Staatsverw. 12, 347; colonia gemella Iulia Parium, später Hadriana, Mo. zu n. 374 Ma. 347; colonia Augusta Aroe Patrae Mo. S. 95 f. Ma. 332; colonia Iulia Augusta felix Berytus Mo. S. 24 f. Ma. 347. In Alexandria Troas kennen wir einen vicus X (CIL 3 n. 384): waren es wie in Rom 14? Vgl. A. 24. Ueber die späteren Bostra, Damascus, Laudicea in Syrien, Neapolis in Samaria, Tyrus, Sidon s. die Nachweisungen bei Ma. 428. 429. 432; über Deultum (quod nunc Deultum vocatur veteranorum Plin. 3, 42) Ma. 315. Eckhel 2, 32. Coelae wird nach Eckhel 2, 50 auf Münzen von Caracalla bis Volusian Ael(ium) munic(ipium) Coel(ae) genannt und scheint dieses Stadtrecht von Hadrian erhalten zu haben. Was die Zeit anlangt, in welcher die Münzen der vier augustischen Colonien mit dem Silentypus geschlagen sind, so giebt Eckhel für Patrae Hadrian (2. 258), für Parium Gallien (462), für Berytus Elagabal an (359); die Münze von Alexandria Troas, deren Bild ich publicire, trägt den Kopf des Geta.
- 22) Die Inschrift (vgl. Top. S. 265 f.) steht CIL 8, 4219: pro salute et incolumitate dd. nn. Valeriani e Gallieni Augg. C. Iulius Victorinus aedilis st[a]tuam Marsyae, quam o[b hono]rem [ae]dil[i]ta[t.] promiserat, sua pecunia fecit et dedicavit. Ueber den Ort der Aufstellung und das Stadtrecht von Verecunda hat a. O. Mommsen

- gehandelt. Ob Victorinus speziell die Erlaubniss zu seiner Schenkung eingeholt oder ob die Erlaubniss zur Aufstellung in dem Erlass über die Ertheilung des Stadtrechts stand, ist nicht auszumachen und auch gleichgiltig. Aber die Existenz einer Erlaubniss muss wohl unter allen Umständen angenommen werden.
- 23) Eckhel a. O. war rathlos, versuchte aber, offenbar sehr zweifelnd S. 495, die Erklärung, daß die Städte Italiens zum Zeichen der Freiheit den Silen aufgestellt hätten und dies für die römischen Colonien maßgebend geworden wäre. Dieser unglaubliche Gedanke verschuldet es, wie ich Top. 2, 60 gezeigt habe, dass man in dem Relief eines Brunnensilens an einem Brunnen in Pompeji den vermeintlich italischen Freiheitsgott hat erkennen wollen.
- 24) S. E. Bormann vor dem Ind. lect. aest. Marburg. 1883 S. Vff., welcher zugleich auf eine Erklärung Mommsens hindeutet, die er aber nicht mittheilt. Dass die septem vici der Colonie Ariminum, welche die Inschrift Or. 3116 erwähnt, mit der urbs regionum XIV in einem Verhältniss stehen, ist wegen der stadtrömischen Namen von vieren derselben ausser Zweifel. Von einem fünften sind nur die ersten Buchstaben For bekannt: Bormann will lieber For[ensis] als For[tunae] ergänzen. Dies ist wahrscheinlich. Fehlen nun auch noch zwei Namen, so darf doch die obige Vermuthung gewagt werden, und bei den fehlenden beispielsweise an Veliensis, Caelius gedacht werden. In der augustischen Colonie Alexandria Troas mindestens 10 vici: A. 21.
- 25) Es ist gewiss kein Zufall dass von den etwa hundertfünfzig bekannten Namen stadtrömischer Strassen und Plätze (zu den Top. 2, 587 ff. vgl. 1, 514 ff. zusammengestellten Namen der vici und compita kommen Aqua conclusa, compitum Fauni, vicus collis Viminalis,

vicus Sabuci, Ad tres Silanos, vicus Vestae) meines Wissens sonst keiner in Städten Italiens und der Provinzen vorkommt. Denn natürlich sind die sonstigen Appellativa wie macellum, forum holitorium oder transitorium nicht als entlehnt zu betrachten: ein vicus argentarius, wie er bei Augustin CD. 7, 4 beschrieben wird, kann überall vorkommen, ohne entlehnt zu sein, selbst eine via Sacra, welche ein sehr zweifelhaftes Zeugniss die Märtyreracten des h. Sergius - dem Kappadokischen Caesarea zuschreibt (Kuhfeldt De Capitoliis S. 60). Auch die eigenthümlichen Namen von stadtrömischen Gebäuden und Denkmälern finden sich kaum wiederholt. Ganz vereinzelt ist die Benennung tribunal et rostra in der Colonie Rusicade (CIL 8, 7986), obwohl die Sache, die Rednerbühne, jedesfalls allgemein gewesen ist (s. Eph. epigr. 3, 254 f.). Endlich frägt sichs sehr wie es mit der angeblichen Wiederholung des römischen septizonium in Lambäsis steht. Die Inschrift CIL 8, 2657 (hier vollständiger als bei Renier Alg. 76) besagt dass [M.] Aurelius Cominius Cassia[nus, Titel] septizonium marmorib(us) musaeo et omni cultu vetustate dilabsum restituit. zwischen 208 und 211. Diese Worte schliessen also die Möglichkeit aus, dass das Gebäude von Lambäsis eine Wiederholung des stadtrömischen Baus des Septimins Severus war, welcher im J. 203 dedicirt wurde. aber Sueton unter Hadrian schreibt. Titus sei prope septizonium sordidis aedibus geboren (Titus 21) so steht es ja ohnehin fest dass dieses Appellativum als Lokalname älter ist als Severus. Das Wort ist noch immer nicht sicher erklärt, nichts aber hindert anzunehmen dass es zur Bezeichnung einer mit Nymphäen verbundenen Art von Gebäuden eine viel weitere und ältere Verbreitung hatte als wir nachweisen können (vgl. meine Forma urbis S. 37 ff.) und es ist somit die Entlehnung des Namens

des lambäsitanischen Gebäudes aus Rom überhaupt unwahrscheinlich. Man baute eben septizonia an vielen Orten.

26) Die von mir Top. 1, 2, 36 ausgesprochene Meinung, dass die Gründung der capitolia ursprünglich in organischem Zusammenhange mit der Anlage der Colonien gestanden hat, wird durch die - wie man jetzt aus O. Kuhfeldts Monographie de Capitoliis imperii romani, B. 1882, besser als früher erkennen kann - verhältnissmässig wenigen und späten capitolia in Städten, die kein Colonialrecht besessen haben, nicht erschüttert. Hinderlich greifen zunächst in die ganze Frage die Märtyreracten ein, über deren Zeugnisse, wie Kuhfeldt richtig gezeigt hat, man weder sich einfach beruhigen noch einfach hinweggehen kann. Mir will es scheinen als ob in der Sprache derselben mehr als einmal capitolium den Haupttempel eines Orts bezeichnet, etwa wie man von dem Dom, der Kathedrale, der Hauptkirche spricht. Zieht man diese, wo nicht anderes hinzutritt, immer zweifelhaften Zeugnisse ab, so bleiben für Italien neben neun sicheren Capitolen in Colonien nur zwei in Municipien, eins in Histonium, eins in Marruvium: jenes wird im 4. Jahrhundert wiederhergestellt, das Alter beider ist unbekannt. Sonst kommen capitolia, abgesehen von Constantinopel, nur in Spanien (nur eins), Gallien, Germanien, Africa vor: denn die Tempel des Ζεύς καπετώλιος in asiatischen Städten sind meines Erachtens nicht mit diesen identisch. Unter diesen kommen auf zwölf sichere Colonien in Africa zwei Municipien, die in so eigenthümlicher Weise und so spät aufgeblühte Stadt Lambäsis und Bibä, und allerdings auffallend genug der vicus (oder pagus?) Uzelis; in Gallien und Germanien haben wir nur Beispiele in Colonien, und zwar sieben: denn wir werden doch wohl Augustodunum mit Eumenius auch so nennen müssen. Das Ergebniss ist, namentlich wenn man die Veränderungen und Annäherungen der bevorzugten Stadtrechte seit dem 3. Jahrhundert in Rechnung bringt, befriedigend. Ueber Italien wird natürlich das Urtheil bis zum Erscheinen der noch fehlenden Bände des Corpus ausgesetzt werden müssen.

27) Zöpfl, die Rulandssäule (Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts Band 3) 1861. Die Hauptsache, die geographischen Grenzen des Vorkommens des Bildes, hatte Grimm festgestellt (Berliner Jahrb. f. wiss. Kritik 1841 n. 101). Ueber *irminsûl*, 'hohe Säule' vgl. z. B. Simrock Myth. 268 ff. Schade Wörterbuch u. d. W.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

HENRICI JORDANI

de suasoriis

ad Caesarem senem de re publica

inscriptis commentatio.

(32 S.) 8. geh. 1 M.

Topographie

der

Stadt Rom im Alterthum

VOI

H. Jordan.

Erster Band, erste Abtheilung. Mit zwei Tafeln Abbildungen.

(X u. 551 S.) S. geh. 6 M.

(Erster Band zweite Abtheilung befindet sich in Vorbereitung.) Zweiter Band (XII u. 680 S.) 8. geh. 6 M.

Forma urbis Romae

regionum XIV

edidit

Henricus Jordan.

(80 S. u. 37 Tafeln.) gr. Fol. kart. 60 Mark.

CAPITOL, FORUM

und

SACRA VIA IN ROM

von

H. Jordan.

Mit einer lithographirten Tafel.

gr. 8. (62 S.) geh. 1 M. 60 Pf.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Kritische Beiträge

zur

Geschichte der lateinischen Sprache

von

H. Jordan.

(VIII u. 364 S.) gr. 8. geh. 7 M.

Römische Mythologie

von

L. Preller.

Dritte Auflage

von

H. Jordan.

Erster Band. (XII u. 455 S.) gr. 8. geh. 5 Mark. Zweiter Band. (XII u. 490 S.) gr. 8. geh. 5 Mark.

Das Leben

der

Griechen und Römer.

Nach antiken Bildwerken

dargestellt von

Ernst Guhl und Wilh. Koner.

Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage.
Mit 568 in den Text eingedruckten Holzschnitten.
(XX u. 844 S.) gr. 8. geh. 13 Mark.

Römische Chronologie

von

Heinrich Matzat.

Erster Band:

Grundlegende Untersuchungen. (XII u. 354 S.) gr. 8. geb. 8 Mark. Zweiter Band: Im Druck.



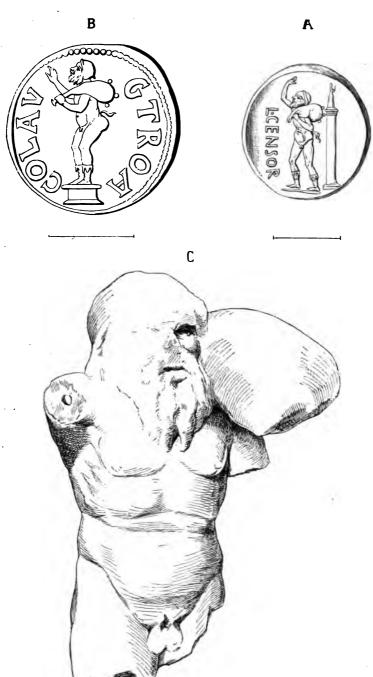


.

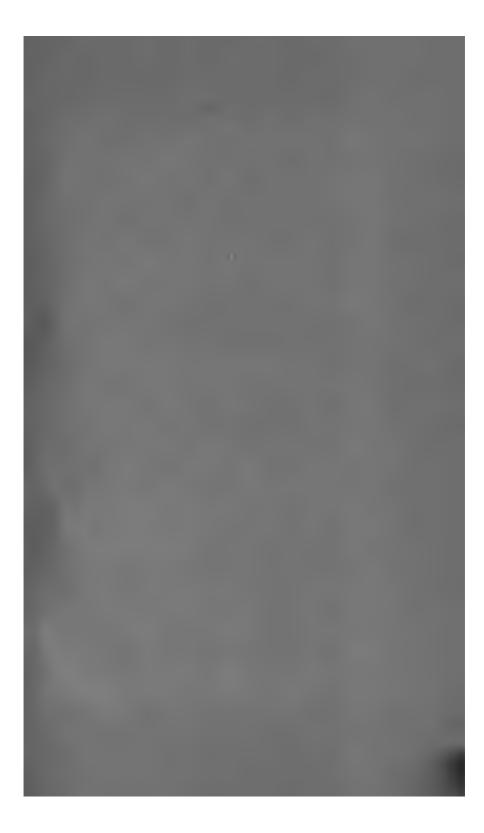
В







. • 1



Römische Geschichte

THE

Theodor Mommsen.

Stebente Auflage.

Erster Band.

Bis zur Schlacht von Pydns.

Mit einer Militärkarte von Italien-

(X in 942 S.) gr. 8, geh. 10 Mark,

Zweiter Band.

Von der Schlacht von Pydna bis auf Sullas Tod.

(VIII u. 463 S.) gr. S. geh, 5 Mark.

Dritter Band,

Von Sullas Tode bis zur Schlacht von Thapsus. Index zu den drei Bänden.

(IV a. 708 S.) gr. S. geh. 8 Mark.

Römische Forschungen

VIIII

Th. Mommsen.

Erster Band.

Zweite Anflage.

(IV n. 410 S.) gr S. geh. 6 Mark.

Zweiter Band.

(IV n. 556 S.) gr. S. geb. 9 Mark.

Vergleichende Grammatik

der

Griechischen und Lateinischen Sprache

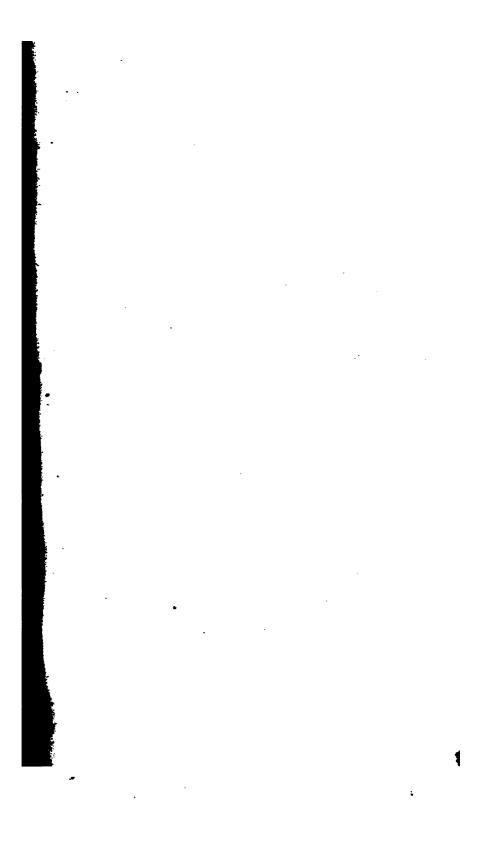
von

Leo Meyer.

Ereter Band, erate Halfto. Zweite Auflage.

(VI a. 640 S.) gr. 8. geh. 9 Mark, Erster Band, swaite Halfre: Im Druck,

Drive van W. Pormetter in Serie C. Acce Countries an



•

·

.

